

Ausschuss für die Naturwissenschaftliche und Zahnärztliche  
Vorprüfung am Universitätsklinikum Jena

An der Alten Post 4  
07743 Jena

Nur vom Prüfungsamt auszufüllen:

Antragseingang: \_\_\_\_\_

Antrag vollständig: **ja / nein**

Fehlende Unterlagen:

Ich bitte gemäß §§ 25 und 26 der Approbationsordnung für  
Zahnärzte um Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung im  
Anschluss an das Wintersemesters 20\_\_\_\_/20\_\_\_\_ .

Matrikel-Nr.

Familienname

Namenszusatz

Geburtsname (falls vom Familienname abweichend)

Vornamen

Geburtsdatum

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

Geburtsort

**Anschrift**

Straße, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Erstimmatrikulation in Studienfach Zahnmedizin

WS 20\_\_\_\_/20\_\_\_\_

Anzahl Urlaubssemester

Anzahl angerechneter Semester

Semesteranzahl gesamt



**Ich erkläre wahrheitsgemäß**, dass ich während des Studiums der Zahnmedizin

eine Vorlesung über Histologie und über Entwicklungsgeschichte

während zweier Semester je eine Vorlesung über Physiologie, über physiologische  
Chemie und über Werkstoffkunde

und während dreier Semester je eine Vorlesung über Anatomie

gehört habe (§26 Abs. 4 Buchst. A ZAppO).

Anmeldeschluss: 25. Januar

**Folgende Unterlagen** (im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie sowie für fremdsprachige Unterlagen jeweils zusätzlich beglaubigte Übersetzungen) **sind beigefügt:**

- 01 Geburtsurkunde und alle Urkunden, die eine spätere Namensänderung ausweisen, sowie eine (einfache) Kopie davon
- 02 Personalausweis und Studentenausweis
- 03 Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife
- 04 Studienbuch oder entsprechende Nachweise über ein Studium der Zahnheilkunde von mindestens 5 Semestern (ggf. Anrechnungsbescheide über Studienzeiten und -leistungen)
- 05 Zeugnis der Naturwissenschaftlichen Vorprüfung  
vom: \_\_\_ / \_\_\_ / 20\_\_\_ in: \_\_\_\_\_
- 06 Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme
- am Praktikum der medizinischen Terminologie bzw. Lateinnachweis aus Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife
  - an den anatomischen Präparierübungen (makroskopische Anatomie)
  - an einem mikroskopisch-anatomischen Kurs
  - an einem physiologischen Praktikum
  - an einem physiologisch-chemischen Praktikum (Biochemie)
  - an einem Kurs der technischen Propädeutik
  - am Phantomkurs I der Zahnersatzkunde
  - am Phantomkurs II der Zahnersatzkunde
  - an den Vorlesungen und Seminaren Werkstoffkunde / Technologie I, II

**Die Unterlagen habe ich in der im Antrag angegebenen Reihenfolge geordnet.**

**Erklärung**

**Ich erkläre hiermit**, dass ich bisher von keinem anderen Prüfungsausschuss zur zahnärztlichen Vorprüfung zugelassen worden bin und mich der zahnärztlichen Vorprüfung noch nicht - auch nicht in einzelnen Fächern - unterzogen habe.

**Ich habe davon Kenntnis genommen**, dass

über die Zulassung zu einer Prüfung oder zu einem Prüfungsabschnitt der Ausschuss für die Naturwissenschaftliche und Zahnärztliche Vorprüfung entscheidet.

der Antrag schriftlich zu stellen ist und dem Ausschuss bis spätestens 25. Januar eines Jahres vorliegen muss.

die Zulassung zu versagen ist, wenn

1. ich in den Fällen des §10 Abs 1 der Approbationsordnung für Zahnärzte die fehlenden Nachweise nicht innerhalb der vom Ausschuss bestimmten Frist nachreiche
2. die Prüfung oder der betreffende Prüfungsabschnitt nicht wiederholt werden darf ein Grund vorliegt, der zur Versagung der Approbation als Zahnarzt bzw.
3. Zahnärztin wegen Fehlens einer der Voraussetzungen des §3 Abs 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 der Bundesärzteverordnung führen würde.

ich verpflichtet bin, im Falle einer Erkrankung dem Prüfungsausschuss unverzüglich eine amtsärztliche Bescheinigung für die Prüfungstage vorzulegen, die eine genaue Diagnose der vorgetragenen Erkrankung beinhaltet sowie Funktionsstörungen beschreibt, die den Prüfling daran hindern, an der Prüfung teilzunehmen.

für die gesamte Prüfungsdauer einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen ein Zeitraum von sechs Monaten nach ihrem Beginn vorgeschrieben ist. Ist die Zahnärztliche Vorprüfung in diesem Zeitraum nicht vollständig bestanden, so gilt sie in allen Fächern als nicht bestanden und darf nicht wiederholt werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben die Zurücknahme der Zulassung und ggf. die Annullierung der bestandenen zahnärztlichen Vorprüfung zur Folge haben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift